

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.10.2005

1. Bürgermeister Katzenberger stellte den Antrag als TOP 12.1 Personal für Bauaufsicht mit aufzunehmen.  
Der Gemeinderat war einverstanden.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2005

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.  
Einwendungen sind nicht erhoben worden.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 2. Vorstellung Forstbetriebsplan 2006 durch Herrn Forstoberinspektor Resch

1. Bürgermeister Katzenberger ging kurz auf Überschüsse und Fehlbeträge der letzten Jahre aus der Waldbewirtschaftung ein. Forstamtsrat Andreas Leyrer erläuterte die Maßnahmen des laufenden Forstjahres und übergab dann, da er in Zukunft andere forstliche Aufgaben wahrnehmen wird, das Wort an seinen Nachfolger im Amt, Herr Forstoberinspektor Markus Resch, der den Forstbetriebsplan 2006 vorstellte und erklärte.

Dieser enthält folgende wesentlichen Positionen:

Holzernte	34.500
Bestandsgründung	22.310
Bestandspflege	11.615
Waldschutz	8.500
Wegebau- und Unterhalt	4.700
Allgem. Ausgaben	<u>2.600</u>
	84.225

Lt. Resch betragen die geschätzten Einnahmen aus dem Holzverkauf ca. 75.000,- € zuzüglich Fördergelder. Bei planmäßigem Verlauf der Waldbewirtschaftung erfolgt diese zwar nicht mit Gewinn, aber auch nicht mit Verlust.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat am 22.06.2004 die Änderung des Flächennutzungsplanes für zwei zukünftige Baugebiete in Üchtelhausen beschlossen und dies am 15.07.2004 im Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Im Rahmen des Anhörverfahrens gingen verschiedene Vorschläge und Einwände ein. Deren Bearbeitung hat sich bis jetzt verzögert, da zuerst die spätere Wasserversorgung für einen Teilbereich zu klären war und dieses Thema in mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt wurde.

### 3.1. Beschlussfassung über Vorschläge und Einwände

#### **Landratsamt Schweinfurt, Hochbauamt, 26.07.2004**

Das Planzeichen wird geändert.

Das angesprochene Wasserschutzgebiet im Bereich der südlichen Bauzeile gibt es seit über 25 Jahren nicht mehr.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Landratsamt Schweinfurt, Bauamt Technik, 19.07.2004**

Der Maßstab der Planzeichnung wird angepasst.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Bayerisches Forstamt, 23.07.2004**

##### Bereich Katzenklinge

Das Baugebiet reicht nicht bis 8 m an den Waldrand heran, dem noch ein Heckenstreifen vorgelagert ist.

Die Wohnbaufläche wird so reduziert, dass der 30 m-Abstand zum Wald eingehalten wird. Die restliche Fläche wird als Grünfläche ausgewiesen.

##### Bereich Weipoltshausener Straße

Die bestehende Zufahrt zum Gemeindewald bleibt erhalten.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Regierung von Unterfranken, 22.07.2004**

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Die genannte Einwohnerzahl umfasst auch die Zweitwohnsitze.

Die Gemeinde hat unter Beachtung der landes- und regionalplanerischen Ziele Wohnbedarfsflächen im Verdichtungsraum Schweinfurt vorzuhalten. Forstamt und Naturschutzbehörde wurden am Verfahren beteiligt.

Der Erläuterungsbericht wird um Aussagen zu planerischen Alternativen sowie zu Art und dem nötigen Umfang der für den Eingriff vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzflächenregelung ergänzt.

Z. Zt. ist nicht absehbar, ob der Ausgleich innerhalb der Baugebiete oder auf anderweitigen Flächen erbracht wird. Ebenso ist nicht absehbar welcher Flächenbedarf zum Ausgleich der Eingriffe entsteht, da durch die gewählte Bebauungskonzeption der Ausgleichsfaktor reduziert werden kann, bzw. abhängig von dem gewählten Verdichtungsgrad unterschiedliche Ausgleichsfaktoren zur Anwendung kommen. Zudem besitzt die Gemeinde ein „Ökokonto“, von dem im Bedarfsfall auch „abgebucht“ werden kann. Von einer Darstellung im Plan wird deshalb abgesehen (Der Bedarf an Ausgleichsflächen für die neuen Baugebiete wird ca. 1,5 ha betragen.).

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **RMG, 17.06.2004**

Wegen der aufgrund der Topographie notwendigen kostenintensiven Wassererschließungsmaßnahmen wurde bereits mehrfach mit dem Verband gesprochen. Der Gemeinderat hat am 26.07.2005 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung weiter zu verfolgen und über die Art der Wassererschließung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Dieser Beschluss wird aufrechterhalten.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

In den Erläuterungsbericht wird aufgenommen, dass Funde von Bodentalertümern umgehend dem Amt zu melden sind.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**E.ON Bayern AG, 03.08.2004**

Die mitgeteilten Ergänzungen bzw. Korrekturen werden in der Bauleitplanung berücksichtigt. Planzeichnung und Erläuterungsbericht werden überarbeitet und ergänzt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Deutsche Telekom AG, 13.07.2004**

In dem Erläuterungsbericht wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne geeignete Trassen für Telekommunikationsanlagen vorzusehen sind.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Fl.Nr. 2560**

Für die Erschließung des Baugebietes ist das Grundstück nicht erforderlich. Es ist außerdem im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan verbindlich als Grünfläche festgesetzt.

Bei einer Ausweisung als Baugelände müsste die Gemeinde zudem an anderer Stelle Ersatzflächen ausweisen.

Das Grundstück wird deshalb nicht in den Bereich der Änderungsplanung aufgenommen. Es kann bei Ausweisung des Baugebietes als dann mit Sicherheit notwendige Randeingrünung verwendet werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Fl.Nr. 2559**

Für die Erschließung des Baugebietes ist das Grundstück nicht erforderlich. Es ist außerdem im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Grünfläche festgesetzt.

Bei einer Ausweisung als Baugelände müsste die Gemeinde zudem an anderer Stelle Ersatzflächen ausweisen.

Das Grundstück wird deshalb nicht in den Bereich der Änderungsplanung aufgenommen. Es kann bei Ausweisung des Baugebietes als dann mit Sicherheit notwendige Randeingrünung verwendet werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Fl.Nr. 2557**

Das Grundstück liegt außerhalb des Planungsbereiches und würde keine sinnvolle Ergänzung bilden. Außerdem ist es Teil eines Biotops und wird deshalb nicht in den Bereich der Änderungsplanung aufgenommen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**Zusätzliche Ausweitung des Plangebietes**

Nördlich des Bereiches „Katzenklinge“ wird eine Fläche von ca. 50 m x 30 m in die Änderungsplanung mit aufgenommen, da sonst hier nach derzeitigem Planungsstand die Straße nur einseitig bebaut würde, was zu erhöhten Erschließungskosten für die anderen Grundstücke führen würde.

Sollte sich bei der Bebauungsplanung herausstellen, dass die Straßenführung so festgelegt wird, dass diese nicht bis zum Ende des jetzigen Baugebietes geht, könnte dieser Teilbereich unbebaut bleiben.

Ein Anspruch auf Ausweisung als Bauland besteht aufgrund der Flächennutzungsplanung nicht.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen in der Fassung vom 30.04.2004 unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange sind vom Planungsbüro zu verständigen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung: Wegfall des Viehfreibetrages ab 01.01.2006**

Der Gemeinderat hat am 03.05.2005 beschlossen, dass die Viehfreibetragsregelung ab dem 01.01.2006 wegfällt. Hierzu ist eine entsprechende Satzungsänderung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung vorgenannter Satzung, wie sie nachstehend veröffentlicht wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **5. Hauptschule, Kauf eines Schneeschiebers**

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2005 TOP 2.8 wurde festgelegt, dass kein Kompaktschlepper gekauft wird. Es sollte ein Angebot für eine Kehrmaschine mit Schneeschild eingeholt werden. Jeden Gemeinderat lag eine Übersicht mit mehreren Angeboten vor.

Der Gemeinderat beschließt den Kauf einer Agria 6100 premium bei der Fa. Amrhein, Berggrheinfeld zum Angebotspreis von 2.421,38 € Endpreis.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

### **6. Verschiedenes**

#### **6.1. Dorfplatz Hesselbach**

Hier hat sich ein neu verlegter Stein gelockert.

#### **6.2. Üchtelhausen - Schulstraße**

Die weiße Linie zur Gehwegabtrennung müsste erneuert und der Waldwuchs um die Straßenlampen zurückgeschnitten werden.

---

**6.3. Grünanlage Schönwaldstraße**

Die Sträucher am kleinen Spielplatz wurden von privat geschnitten. Das Schnittgut müsste abgeholt werden.

**7. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten****7.1. Zell, Talstraße 20 (alte Schmiede) Überdachung, neuer Kamin**

Antrag auf Überdachung eines Grundstücksteils neben dem Wohnhaus sowie den Einbau eines Kamins. Das Vorhaben stört in der vorhandenen Bebauung nicht. Der Nachbar hat zugestimmt. Gegen das Bauvorhaben werden seitens der Gemeinde keine Einwände erhoben. Der Antrag ist an das Landratsamt Schweinfurt zur Genehmigung weiterzuleiten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**7.2. Üchtelhausen, Forstwiese 31 (Fl.Nr. 2164/12) Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

O. g. Bauantrag wurde vorgelegt. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Die Festsetzungen der Stellplatzsatzung werden eingehalten: Das Vorhaben wurde im Freistellungsverfahren behandelt. Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

**7.3. Zuschussantrag für Denkmalschutzmaßnahme (alte Schmiede, Zell)**

Zuschussantrag für den Einbau denkmalgerechter Fenster in das Haus Talstraße 20, Zell (alte Schmiede), bei dem es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt. Das Landratsamt Schweinfurt hat hierfür bereits die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Kosten betragen lt. Voranschlag 7.324,01 €. Der denkmalpflegerische Mehraufwand beträgt lt. Feststellung des Landratsamtes 1.400,00 €. Gem. den gemeindlichen Zuschussrichtlinien wird zu den zuschussfähigen Kosten eine Zuwendung von 10 % gezahlt.

Der Gemeinderat beschließt, zu vorgenanntem Vorhaben einen Zuschuss in Höhe von 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes zu gewähren, max. 140,00 €. Der Zuschuss wird nach Vorlage entsprechender Rechnungen ausgezahlt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**7.4. Deponie Hesselbach**

Der Gemeinderat hat am 07.07.2005 beschlossen, dass die Ablagerungsphase abgeschlossen ist und die Stilllegungsphase eingeleitet wird. Hierfür sowie für den weiteren Betrieb z. B. als Bodenzwischenlager, Grünsammelplatz, Containerstandort für Bauschutt usw. ist eine Planung erforderlich, die in Absprache mit dem Landratsamt noch in diesem Jahr zumindest im Entwurf aufgestellt werden muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, für unbedingt notwendige Planungsarbeiten 5 Angebote einzuholen. Hierfür soll zusammen mit dem Landratsamt ein Leistungsbild erstellt werden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

**7.5. Ebertshausen, Raiffeisenstraße 7 - Offene Hofüberdachung**

Am 26.07.2006 wurde die Voranfrage im Gemeinderat behandelt. Es soll die Fläche zwischen Garage, Schuppen, Haus und Grundstücksgrenze überdacht (4 Pfosten, Dach mit PVC-Klarsichtmaterial) und als Holzlager genutzt werden. Das Vorhaben ist nach Aussage des Bauherrn gem. Rücksprache mit dem Landratsamt genehmigungsfähig. Die Nachbarn haben alle unterschrieben.

Der Gemeinderat hat keine Einwände. Die Unterlagen sind an das Landratsamt Schweinfurt weiterzuleiten.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*